

DEUTSCHES PATENTAMT



AUSLEGESCHRIFT 1 027 379

E 11280 X/34b

ANMELDETAG: 13. SEPTEMBER 1955

BEKANNTMACHUNG
DER ANMELDUNG
UND AUSGABE DER
AUSLEGESCHRIFT:

3. APRIL 1958

1

Vorrichtungen zum Festhalten der Tüte und zum Schalten des Antriebsmotors an elektrischen Kaffeemühlen sind bekannt. Bei ihnen ist unter dem Auslauf des Mahlwerkes eine Schieber- oder Klappenanordnung mit Tütenhalter und Schaltvorrichtung vorgesehen, die beim Lösen der Tüte den Auslauf verschließt und den Antriebsmotor abschaltet. Hierdurch soll erreicht werden, daß beim Lösen des Tütenhalters und Abstellen des Motors der sich im und unter dem Mahlwerk befindende gemahlene Kaffee am Herausfallen gehindert wird. Derartige Mühlen sind insbesondere für Selbstbedienungsläden nicht geeignet, weil der Kunde, der sich seinen Kaffee mahlen läßt oder selbst die Kaffeemühle bedient, nicht mit Sicherheit die eingeschüttete Kaffeemenge zurückerhält. Hinzu kommt, daß, wenn vorher eine andere Kaffeequalität gemahlen worden ist, eine unerwünschte Kaffeemischung die Folge ist, weil Reste des vorher gemahlene Kaffees in die nächste Tüte fallen, was unerwünscht ist, zumal es sich zumeist um kleine Einkaufsmengen handelt.

Im übrigen haben die bekannten Haltevorrichtungen den Nachteil, daß keine Gewähr für ein einwandfreies und sicheres Festklemmen der Tüte vorhanden ist, weil kein unmittelbarer Druck des Schiebers gegen das Auslaufrohr erfolgt.

Bei Kaffeemühlen mit Tütenhalter und getrenntem Antriebsschalter ist es bekannt, nach erfolgtem Mahlvorgang durch Anklopfen des Halters an die Wandung des Auslaufs etwa noch vorhandene Kaffeemehlreste aus der Mühle herauszuklopfen, zu welchem Zweck der Hebel für die Tütenhalterbetätigung unter Einfluß einer Feder steht, die beim Lüften des Halters gespannt und beim Loslassen des Hebels entspannt wird, um so die Klopfwirkung des Halters an den Auslauf auszulösen. Dabei wird durch die vorhandene Spiralfeder ein waagerechter Druck unmittelbar auf die Halterung erzeugt, der die gefüllte Tüte mit Sicherheit festhält.

Gegenstand der Erfindung ist es nun, eine derartige Hebelanordnung für den Tütenhalter über ein Gestänge so mit dem Antriebsschalter zu verbinden, daß durch das Hochheben des als Winkelhebel ausgebildeten Handhebels sowohl der Tütenhalter über einen Lenker an den Kaffeemehlauslaßstutzen anlegbar ist, als auch über eine mit dem Lenker über ein Gelenk gekuppelte und unter Wirkung einer Druckfeder stehende Schaltstange mit U-förmigem Schaltschieber der Stromschalter schließbar ist, während beim jedesmaligen Abwärtsdrücken und Wiederloslassen des Handhebels der Kaffeemehlauslaßstutzen in bekannter Weise geklopft wird, ohne dabei den Stromschalter zu lösen.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der

Elektrische Kaffeemühle mit Handhebelanordnung zum gemeinsamen Betätigen des Tütenhalters und Stromschalters

Anmelder:

Elektromotorenfabrik Stawert,
Hamburg 26, Ausschlägerweg 86/88

Franz Hans, Hamburg-Bramfeld,
ist als Erfinder genannt worden

2

Zeichnung dargestellt, welche die Vorrichtung teilweise im Schnitt von der Seite veranschaulicht.

In einem Gehäuse 1 für den Motor der Kaffeemühle ist ein Kippschalter 2 vorgesehen, dessen Schalthebel 2a in einen U-förmigen Bügel 3 eingreift, der auf dem von der Feder 4 belasteten Schubgestänge 5 befestigt ist. Infolge des Abstandes der beiden Schenkel 3a und 3b muß das Gestänge 5 einen toten Weg durchlaufen, bevor der Schenkel 3a den Schalthebel 2a mitnimmt. Die Druckfeder 4 ist in einem Zylinder 6 vorgesehen.

Das Gestänge 5 gleitet einerseits mit einem Kolben 5a im Zylinder 6 und zum anderen in einer am Gehäuse 1 befestigten Buchse 7, durch die das Gestänge unterhalb des Mahlwerkes 8 in Richtung auf den Auslauf 9 austritt. An diesem auslaufseitigen Ende des Schubgestänges 5 ist ein Gelenk 12 für die Verbindungsstange 13 des Schubgestänges 5 mit dem als Winkelhebel 14a, 14b ausgebildeten Handhebel für den Tütenhalter vorgesehen, der in an sich bekannter Weise als gepolsterter Bügel 15 ausgebildet ist und zusammen mit dem Gelenk 12 hin- und herbewegt wird.

In der gezeichneten Stellung ist die Kaffeemühle ausgeschaltet und der Tütenhalter außer Betrieb. Wird nun der Handhebel in die Lage 14a', 14b' hochgeschwenkt, wird das Schubgestänge 5 über die Stange 13 nach links verschoben, die nunmehr die Lage 13' einnimmt. Dabei gelangt der Kolben 5a in die Lage 5a', der Bügel 3 in die Lage 3' und der Tütenhalter 15 in die Lage 15', wobei die Feder 4 entspannt und

die nicht gezeichnete Tüte am Auslauf 9 festgehalten wird.

Auf dem Wege des Bügels 3 nach 3' wird, bezogen auf den Schalthebel 2a, zunächst ein toter Weg durchlaufen, bis der Schenkel 3a an den Hebel 2a anstößt und diesen in die Stellung 2a' mitnimmt, in welcher sich der Bügel 3 in der Lage 3', 3b' befindet. Dadurch wird unter Mitwirkung der sich entspannenden Feder 4 ein sicheres Einschalten des Schalters 2 gewährleistet.

Nachdem nun der Mahlvorgang beendet ist, kann durch Druck auf den Hebel 14a in seiner Lage 14a' und Wiederloslassen die Halterung 15 in ihrer Lage 15' zum Klopfen an den Auslauf 9 gebracht werden, indem die Feder 4 beim jedesmaligen Loslassen des Hebels 14a' den Halter 15' immer wieder an den Auslauf 9 stößt. Die für diese Klopfbewegung erforderlichen Hübe des Halters 15' wirken sich in dem nunmehr vorhandenen toten Spiel zwischen dem Schenkel 3b' und dem Schalthebel in seiner Stellung 2a' aus, so daß also der Motor erst wieder ausgeschal-

tet wird, wenn der Handhebel in seine Lage 14a, 14b zurückbewegt wird.

PATENTANSPRUCH:

Elektrische Kaffeemühle mit Handhebelanordnung zum gemeinsamen Betätigen des Tüthenhalters und Stromschalters, dadurch gekennzeichnet, daß durch das Hochheben des als Winkelhebel ausgebildeten Handhebels (14a, 14b) sowohl der Tüthenhalter (15) über einen Lenker (13) an den Kaffeemehlauslaßstutzen (9) anlegbar ist, als auch über eine mit dem Lenker (13) über ein Gelenk (12) gekuppelte und unter Wirkung einer Druckfeder (4) stehende Schaltstange (5) mit U-förmigem Schaltschieber (3a, 3b) der Stromschalter (2a) schließbar ist, während beim jedesmaligen Abwärtsdrücken und Wiederloslassen des Handhebels (14a) der Kaffeemehlauslaßstutzen (9) in bekannter Weise geklopft wird, ohne dabei den Stromschalter (2a) zu lösen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

